



**Handout der Elternbeiräte Kindergarten Starzach
zum Termin mit den Gemeinderäten am 7.7.2020**



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse der Petition

Gebühren im Vergleich

Was bedeutet die angestrebte Kostendeckung für die monatlichen Elternbeiträge

Konsequenzen für Geringverdiener

Ist ein fester Deckungsgrad sinnvoll?

Einkommensabhängige Gebühren

Argumente



Ergebnisse der Petition





Gebühren im Vergleich

Als Basis des Vergleiches wurde das Regelgruppenmodell ab 3 Jahre verwendet.

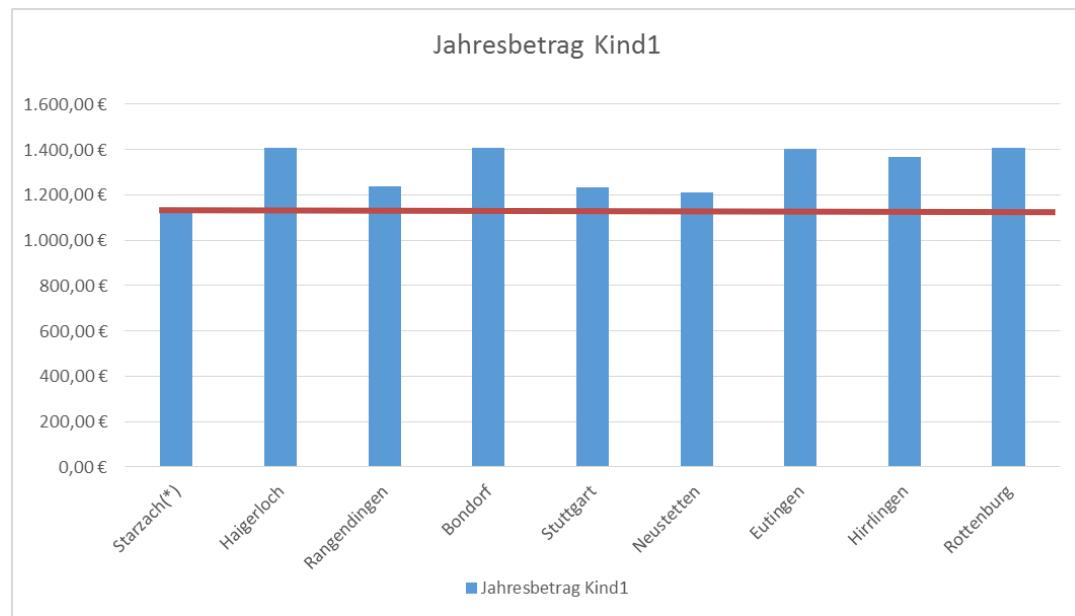
Die meisten Gemeinden nutzen das Badische Modell für die Berechnung der Geschwistergebühren.

Kommune	€/35Std. Woche	
Starzach(*)	103,00 €	11 Monate
Haigerloch	128,00 €	11 Monate
Rangendingen	103,00 €	12 Monate
Bondorf	128,00 €	11 Monate
Stuttgart	112,00 €	11 Monate
Neustetten	110,00 €	11 Monate
Eutingen	117,00 €	12 Monate
Hirrlingen	114,00 €	12 Monate
Rottenburg	128,00 €	11 Monate
Durchschnitt	115,89 €	

(*) Grundlage:
Badisches Model
ab 3Jahren

Da durch unterschiedliche Zahlungsweise ein Vergleich so schwierig ist, werden wir im Folgenden den Jahresbeitrag vergleichen.

Kommune	Jahresbetrag Kind1
Starzach(*)	1.133,00 €
Haigerloch	1.408,00 €
Rangendingen	1.236,00 €
Bondorf	1.408,00 €
Stuttgart	1.232,00 €
Neustetten	1.210,00 €
Eutingen	1.404,00 €
Hirrlingen	1.368,00 €
Rottenburg	1.408,00 €





Was bedeutet die angestrebte Kostendeckung für die monatlichen Elternbeiträge

Herr Wannemacher berechnete einen ersten Vorschlag wie sich die Beiträge entwickeln könnten. Dies wurde an der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Vorgeschlagene Gebührensätze im Bereich der Kindertagesstätten auf Grundlage des Antrags 22/2020 der Fraktion "Zukunft.Starzach"

Nachfolgend aufgeführte Gebührensätze müssten im jeweiligen Kindergartenjahr erhoben werden, um den von der Fraktion "Zukunft.Starzach" beantragten jeweiligen Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Grundlagen für die Berechnung:

- Annahme: Kinderzahl von 141 Kindern bleibt mittelfristig konstant
- Aufwendungen aus mittelfristiger Finanzplanung im Ergebnishaushalt sämtlicher Starzacher Kindertagesstätten

	bisher	neu (2020/2021)	neu (2021/2022)	neu (2022/2023)
Regelgruppe bis 31,75 Stunden:	103,00 €	149,87 €	163,50 €	190,40 €
Verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden):	103,00 €	149,87 €	163,50 €	190,40 €
Ganztagesbetreuung bis zu 43 Stunden:	147,00 €	213,89 €	233,35 €	271,73 €
Ganztagesbetreuung (3 Tage)	137,00 €	199,34 €	217,47 €	253,25 €
Krippe 5 Stunden täglich	138,00 €	200,79 €	219,06 €	255,10 €
Krippe 6 Stunden täglich	149,00 €	216,80 €	236,52 €	275,43 €
Krippe 8 Stunden täglich	176,00 €	256,08 €	279,38 €	325,34 €
Krippe 9 Stunden täglich	187,00 €	272,09 €	296,84 €	345,68 €
Steigerungssatz zum Vorjahr:	45,50%	9,10%	16,45%	

Starzach, den 23.04.2020

Tobias Wannemacher

In dieser ersten Überschlagsrechnung fehlen aber folgende Punkte:

- Kosten die entstehen bei Neu/Umbauten der Kindergärten
- Geschwisterrabatte

Beide Punkte haben deutlichen Einfluss auf die Elternbeiträge da

- deutlich höhere Unterhaltskosten
- Verschiebung in der Kostenverteilung um günstige Geschwistergebühren anbieten zu können.



Tendenzrechnung

Der Elternbeirat hat versucht diese beiden Punkte mit einzurechnen. Dabei ist zu beachten, dass uns keine Kostenzahlen der Gemeinde vorlagen. Daher kann diese Tabelle nur als Tendenz der Elterngebühren angesehen werden und nicht als feste Elterngebühren.

Zur Berechnung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Annahme es werden 3 Umbauten/Neubauten gebraucht

abgeschrieben auf 50 Jahre

Um-/Neubau 1 2020/2021 3 Millionen

Um-/Neubau 2 2021/2022 3 Millionen

Um-/Neubau 3 2021/2022 4 Millionen

- Im Haushalt lebende Kinder

24% Einzelkinder

48% einem Geschwisterkind

28% mit mehreren Geschwistern



Tendenzrechnung:

	Bisher	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Regelgruppe bis 31,75h	103,00 €	215,58 €	251,37 €	292,09 €
Verlängerte Öffnungsze	103,00 €	215,58 €	251,37 €	292,09 €
Ganztag bis 43h	147,00 €	307,67 €	358,74 €	416,86 €
Ganztag (3Tage)	137,00 €	286,74 €	334,34 €	388,50 €
Krippe 5h	138,00 €	288,83 €	312,72 €	377,36 €
Krippe 6h	149,00 €	311,86 €	337,65 €	407,44 €
Krippe8h	176,00 €	368,37 €	398,84 €	481,27 €
Krippe9h	187,00 €	391,39 €	423,76 €	511,35 €
Kind2				
Regelgruppe bis 31,75h	48,00 €	78,94 €	101,24 €	129,41 €
Verlängerte Öffnungsze	48,00 €	78,94 €	101,24 €	129,41 €
Ganztag bis 43h	90,00 €	148,01 €	189,83 €	242,64 €
Ganztag (3Tage)	82,00 €	134,85 €	172,96 €	221,07 €
Krippe 5h	83,00 €	136,49 €	159,15 €	184,93 €
Krippe 6h	94,00 €	154,58 €	180,24 €	209,44 €
Krippe8h	112,00 €	184,18 €	214,76 €	249,55 €
Krippe9h	121,00 €	198,98 €	232,02 €	269,60 €
Kind3				
Regelgruppe bis 31,75h	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verlängerte Öffnungsze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ganztag bis 43h	42,00 €	68,44 €	86,98 €	110,17 €
Ganztag (3Tage)	40,00 €	65,18 €	82,84 €	105,29 €
Krippe 5h	31,00 €	46,35 €	58,90 €	68,68 €
Krippe 6h	44,00 €	65,78 €	83,60 €	97,48 €
Krippe8h	44,00 €	65,78 €	83,60 €	97,48 €
Krippe9h	55,00 €	82,23 €	95,87 €	111,79 €

Wie man der Tendenz entnehmen kann wären Erhöhungen von 187€ auf über 500€ pro Monat möglich. Das wäre mehr als eine Verdopplung.



Konsequenzen für Geringverdiener

Gehaltsbeispiele:

Vollzeit 40h			
	Jahresgehalt	Brutto Monat	Netto Monat
Einzelhandelskauffrau	27.100,00 €	2.258,00 €	1.256,00 €
Krankenpflegerin	37.700,00 €	3.141,00 €	1.631,00 €

Teilzeit 20h			
	Jahresgehalt	Brutto Monat	Netto Monat
Einzelhandelskauffrau	13.550,00 €	1.129,00 €	772,00 €
Krankenpflegerin	18.850,00 €	1.570,00 €	968,00 €

Mögliche neue Kindergartenkosten als Beispiel mit 2 Kindern:

Vollzeit				
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kind 1	147,00 €	213,89 €	233,35 €	271,70 €
Getränkepauschale	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Essenspauschale	48,00 €	48,00 €	48,00 €	48,00 €
Kind 2	121,00 €	176,05 €	192,08 €	223,67 €
Getränkepauschale	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Essenspauschale	48,00 €	48,00 €	48,00 €	48,00 €
Summe	374,00 €	495,94 €	531,43 €	601,37 €

Teilzeit				
	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Kind 1	103,00 €	149,87 €	163,50 €	190,40 €
Getränkepauschale	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Essenspauschale	48,00 €	48,00 €	48,00 €	48,00 €
Kind 2	94,00 €	136,77 €	149,22 €	173,76 €
Getränkepauschale	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Essenspauschale	48,00 €	48,00 €	48,00 €	48,00 €
Summe	303,00 €	392,64 €	418,72 €	470,16 €



Wenn jetzt vom monatlichen Nettoeinkommen die mögliche neue Kindergartengebühr und Benzinkosten um zur Arbeit zu fahren abgezogen werden ergibt sich folgendes:

Annahme dabei ist das Arbeitsweg 50km (einfach 25km) beträgt

50km/Tag x 5 Tage = 250km/6liter = 41,66 x 1,20€ = 50€ im Monat 200€

Vollzeit				
	Netto Monat	Kindergartengebühren 2022/2023	Spritkosten Arbeitsweg	WAS BLEIBT
Einzelhandelskauffrau	1.256,00 €	601,37 €	200,00 €	454,63 €
Krankenpflegerin	1.631,00 €	601,37 €	200,00 €	829,63 €

Teilzeit				
	Netto Monat	Kindergartengebühren 2022/2023	Spritkosten Arbeitsweg	WAS BLEIBT
Einzelhandelskauffrau	772,00 €	470,16 €	200	101,84 €
Krankenpflegerin	968,00 €	470,16 €	200	297,84 €

Wenn von einem Gehalt 101,84€ „übrig“ bleiben nach Kindergarten und Fahrweg darf man sich schon die Frage stellen lohnt sich arbeiten noch



Ist ein fester Deckungsgrad sinnvoll

In den Deckungsgrad fließen folgende Größen ein:

- Kosten für die Kindergärten
- Einnahmen der Elternbeiträge

Beides sind sehr dynamische Punkte.

So können die Kosten für die Kindergärten zum Beispiel durch folgende Punkte variieren:

- Änderungen Personalkosten
- Zusatzanschaffungen (zB Sonnenschutz)
- Neu/Umbau der Gebäude
- Usw...

Auch Elternbeiträge sind keine feste Größe. Folgende Variationen können dabei auftreten:

- Betreuungszeit der Kinder kann gewechselt werden
- Zu betreuende Kinderzahl
- Zu betreuende Geschwisteranzahl
- Usw.

Unsere Frage dazu ist, wie soll das Ergebnis der Gleichung fest sein wenn die beiden Eingangsgrößen variieren?

Sobald ein Kind die Betreuungszeit ändert, dazu kommt oder weg zieht oder eine Erzieherin ausfällt oder dazukommt ist der Deckungsgrad nicht mehr erreicht. Soll dann immer eine Anpassung der Gebühren stattfinden? Sollen dann bald monatlich neue Gebühren beschlossen werden?

Wie sieht es bei Förderungen aus zB. dem gute Kindergartengesetz? Dieses ist auch dazu da um eine Erhöhung der Gebühren in jetziger Zeit zu verhindern. Wird das mit eingerechnet? Wenn das wegfällt steigen dann also die Gebühren nochmal?



Baden-Württemberg empfiehlt ja nicht nur eine Deckung sondern gibt auch Empfehlungen zu Kindergartengebühren. Diese unterscheiden sich nicht so stark von den Gebühren in Starzach. Warum soll sich auf die Empfehlung der Deckung bezogen werden und nicht auf die Empfehlung der Gebühren?



Einkommensabhängige Gebühren

Würde man in Starzach einkommensabhängige Gebühren für den Kindergarten einführen, müsste folgendes beachtet werden:

- Die Gebühren aus der Tendenzrechnung würden noch weiter steigen für Gutverdiener um eine Staffelung der Gebühren zu erreichen
- In der Verwaltung muss wahrscheinlich eine Stelle geschaffen werden um den Verwaltungsaufgaben zu bewältigen
- Datenschutz muss beachtet werden da es sich um personenbezogene Daten handelt

Gebühren

Allein durch die Neu-/Umbauten und den Geschwisterrabatt werden die Gebühren deutlich mehr als verdoppelt. Siehe Tendenzrechnung. Wenn man daraus noch einkommensabhängige Gebühren rechnen wollte würden die Gebühren in der Spurz nochmal deutlich steigen. Danach wären Gebühren in Starzach wohl vergleichbar oder sogar über Gebühren von Städten, wie z.B. Stuttgart. Ist Starzach dann für Familien noch attraktiv? Bietet Starzach jungen Familien so viel, dass sie sich trotzdem für ein Leben in Starzach entscheiden? Werden dann mehr Starzacher Kinder von Tagesmüttern betreut, welche andere Gebühren haben? Durch ein „abwandern“ von Kindern zu Tagesmüttern müssten im Umkehrschluss die Gebühren noch weiter erhöht werden um den Deckungsgrad stabil zu halten.

Verwaltung

Auf Anfrage hat die Verwaltung bestätigt, dass dafür eine neue Stelle geschaffen werden müsste. Da es im Rathaus schon sehr beengt ist, bleibt dann die Frage, wo diese Person sitzen sollte. Dies sind Zusatzkosten. Werden diese dann auch auf die Kindergartenkosten angerechnet? Wenn ja, bedeutet auch das eine Erhöhung der Elterngebühren, um den Deckungsgrad zu erhalten.



Datenschutz

Auszug aus dem Datenschutz in Kindertageseinrichtungen vom Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden Württemberg

„Wer erfährt wieviel Eltern verdienen? Bei einkommensabhängigen Beiträgen muss der Träger der Kindertageseinrichtung durch technische und organisatorische Maßnahmen dafür sorgen, dass nur die Personen Kenntnis der Beitragsstufen erlangen, in deren Aufgabenbeschreibung die Abrechnung von Kindergartenbeiträgen aufgeführt ist, in der Regel sind dies nicht die pädagogischen Fachkräfte an der Kindertageseinrichtung.“

Wie werden solche Daten von der Verwaltung geschützt? Werden dann noch extra technische

Anschaffungen benötigt um den Datenschutz zu gewähren?

Nach dieser Richtlinie dürfen nur wenige Personen in der Verwaltung diese Daten einsehen. Wie kann das gewährleistet werden? Wer entwickelt und prüft den notwendigen Datenschutz.

Wer garantiert den Eltern dass ihr Gehalt nicht versehentlich veröffentlicht wird.

Zusammenfassend kann man beim Datenschutz sagen das die Einführung aufwändig sein wird und aufgrund von möglichen technischen Anpassungen vielleicht auch teuer? Weiterhin muss das Datenschutzkonzept den Eltern vorgestellt werden um möglicherweise aufkommende Ängsten entgegenzuwirken

Des Weiteren besteht bei einer einkommensabhängigen Abrechnung auch immer die Gefahr von Rechtsstreitigkeiten.

Dem Elternbeirat ist bewusst, dass das einkommensabhängige Gebührenmodell vielerorts praktiziert wird. Allerdings stellt sich die Frage, ob dies bei einer vergleichbar kleinen Gemeinde mit ca. 140 Kindern praktikabel ist. Ein nicht unerheblicher Anteil der erhöhten Gebühren würde direkt in die Kosten für die Berechnung der Elternbeiträge fließen.



Argumente

- Starzach verliert an Attraktivität für Familien:
Für viele Familien, die nach Starzach gezogen sind, waren die Kindergartengebühren ein entscheidender Faktor. Dieser fällt zukünftig weg, kann sich das die Gemeinde tatsächlich leisten? Starzach bietet nicht die familienfreundlichste Infrastruktur.
- Starzach verliert das Vertrauen bereits zugezogener Familien:
Beim Kauf von Baugrundstücken wurde aktiv auf die attraktiven Kindergartengebühren hingewiesen. Diese flossen auch in die Berechnung der Familien ein, die hier im Ort gebaut haben.
- Geld ist Geld – alle Einnahmen decken alle Ausgaben. Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Familien sind in Corona Zeiten besonders pandemiegebeutelt
Viele Eltern waren in den letzten Monaten in Kurzarbeit und haben dadurch deutliche finanzielle Einbußen. Der Bund versucht die Eltern zu unterstützen und hat den Kinderbonus geschaffen. Wenn der Gemeinderat die Gebühren nun so deutlich erhöht, sind diese Familien noch mehr belastet.
Von den Vertretern des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen wird anstatt einer üblichen Erhöhung von 3 % lediglich eine Erhöhung von 1,9 % empfohlen.
- Vereine werden in Starzach sehr gefördert, um in die Jugendarbeit zu investieren. Warum sind Vereine mehr förderungswürdig als Kindergärten die jeden Tag wichtige Arbeit für die Bildung und Förderung der Kinder leistet?
- Die Gemeinde nimmt ebenfalls Förderungen vom Bund für die Kindergärten in Anspruch.
- Andere Einnahmequellen werden vom Gemeinderat abgelehnt
- Unser System lebt und funktioniert nur mit Kindern. Weil die jetzigen Rentner früher mal Kinder bekommen haben, bekommen sie heute Rente. Und zwar von den Kindern und deren Kindern. Ohne Kinder hat unsere Gesellschaft keine Zukunft. Auch Starzach sollte daran interessiert sein, dass sich viele Familien mit Kindern hier niederlassen, denn nur so kann Starzach weiterwachsen.
- Eltern sind keine Bittsteller, wir sind Steuerzahler und unsere Kinder sind die zukünftigen Steuerzahler. Wir Eltern arbeiten, zahlen Steuern, leisten einen Beitrag zur Kindergartenfinanzierung und ziehen unsere Kinder groß.
- Auch viele Städte haben keine Deckung von 16%, Tübingen erreicht z.B. lediglich eine Deckung von 13 %



Was ist unser Ziel?

Unser Wunsch ist, dass es bei dem bisherigen Grundsatzentscheid verbleibt, der eine moderate Erhöhung um 10 % alle 2 Jahre vorschreibt.